

Allgemeine Schutzmaßnahmen K 1a, 1b und 2 - 4

Ziel / Begründung der Maßnahme:
Minderung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung in den an die Trasse angrenzenden Gehölzbeständen und weiteren Kleinstrukturen im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme.

Maßnahmenbeschreibung:
Für die Baumaßnahmen wird eine Umweltbauleitung durchgeführt.
Oberboden wird sachgerecht in Mieten gelagert.
Sicherheitsvorkehrungen zur Minderung von Bodenverdrichtungen und zur Verhinderung von Grundwasserbelastungen gemäß ELA werden berücksichtigt.

S 2 Schutzmaßnahmen K 1a, 1b und 2 bis 4

Schutz zu erhaltenden Biotopflächen und Gehölzbestände

Ziel / Begründung der Maßnahme:
Minderung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung der an das Baufeld angrenzenden Biotopstrukturen.
Minderung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Schutz vorhandener, landschaftsbildprägender Gehölzbestände.
Minderung hinsichtlich des Verlustes von Leitstrukturen für Fledermäuse.
Vermeidung von zusätzlichen Schädigungen sowie von Störungen geschützter Tierarten im Vikarum des Vorhabens.

Maßnahmenbeschreibung:
Im Bereich von Biotopen und Gehölzflächen erfolgt eine Beschränkung der Flächenanspruchnahme auf die ausgewiesenen Baufelder.
Freihalten der Biotop- und Gehölzbestände sowie der forstwirtschaftlich genutzten Flächen außerhalb des Baufeldes in den im Lagerplan entsprechend gekennzeichneten Abschnitten beidseits der A 94 von Baumaßnahmen, Viehflößen und Zufahrten.
Erhaltung von Bauzäunen in Abstimmung mit dem für die Umweltbauleitung zuständigen Fachpersonal.
Schutz der Gehölzbestände während der Baumaßnahme vor mechanischen Schäden, Überflutungen und Abgraben durch entsprechende Maßnahmen gemäß DIN 11920 in Abstimmung mit der Umweltbauleitung.

S 3 Schutzmaßnahmen K 4

Schutz der Fließgewässer

Ziel / Begründung der Maßnahme:
Minderung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Fließgewässer durch von der Baustelle abfließendes Oberflächenwasser während der Bauphase.

Maßnahmenbeschreibung:
Zur Minderung der Beeinträchtigungen von Fließgewässern werden während der gesamten Bauzeit geeignete Schutzmaßnahmen in Abstimmung mit dem für die Umweltbauleitung zuständigen Fachpersonal getroffen.
Am Ausbach erfolgt südlich und nördlich der A 94 eine Beschränkung der Flächenanspruchnahme auf die ausgewiesenen Baufelder.

S 4 Schutzmaßnahmen K 4

Tierökologische Gestaltung von überbrückten Bereichen

Ziel / Begründung der Maßnahme:
Minderung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der empfindlichen Standorte am Ausbach mit hoch anstehendem Grundwasser während der Bauphase.
Vermeidung von Schädigungen und von Störungen geschützter Tierarten.
Minderung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung im Bereich der Brücke (Wanderkorridor).
Minderung der Trennwirkung im Bereich des geplanten Fließgewässers.
Vermeidung von Störungen i. S. des speziellen Artenschutzes (Zerschneidungswirkung in Bezug auf zusammenhängende (Feld-)Lebensräume).

Maßnahmenbeschreibung:
Die wasserbaulichen Maßnahmen zur Verlegung des Ausbaches werden gewässerschonend und mit naturnahen Bauweisen durchgeführt.
Die Gestaltung der Flächen unter dem Brückenbauwerk über den Ausbach (BWK 351) erfolgt vorrangig nach tierökologischen Gesichtspunkten (Besetzung der Biotop mit standorttypischem Substrat), um eine höhere Akzeptanz des Brückenbauwerks v. a. bei Höhlenarten und Nistkästern zu erreichen.

S 5 Schutzmaßnahmen K 1a, 1b und 2 bis 4

Schutz von Lebensstätten beim Freiräumen des Baufeldes

Ziel / Begründung der Maßnahme:
Minderung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung in den durch Rodung betroffenen Wald- und Gehölzbeständen und weiteren Kleinstrukturen im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme.
Minderung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Brutreviere bodenbrütender Vogelarten (insb. Klebt).
Minderung hinsichtlich des Verlustes von Leitstrukturen für Fledermäuse.
Vermeidung von Schädigungen und von Störungen geschützter Tierarten.

Maßnahmenbeschreibung:
Rodung von Waldbeständen und sonstigen Gehölzen im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28.29. Februar und nach örtlichen Angaben im Rahmen der Umweltbauleitung.
Baustellensicherung außerhalb der Waldflächen und Gehölzbestände im Zeitraum zwischen 15. August und 28.29. Februar.
Rodung von Großbläumen mit Baumhöhlen und Spalten als mögliche Brutplätze höhlenbrütender Vogelarten oder möglicher Fledermausquartiere in der Zeit zwischen 1. und 30. September im gesamten Baufeld nach örtlichen Angaben im Rahmen der Umweltbauleitung.

K 371
Unterführung der GVS Gewässersystem Königswiese - Bundesstraße 12
Baumk. = 37 + 170,798 m
B.zw.Gel. = 92,80 m
LW 1 = 9,90 m
LH 1 = 4,90 m
Kv. = 97,970 gop

K 372
Böcke A 94 über A3
Baumk. (A 94) = 37 + 602,833
Baumk. (A 3) = 623,961 791
B.zw.Gel. = 42,60 m
LW 1 = 58,00 (2 x 29,00) m
LH 1 = 4,70 m
Kv. = 88,570 gop

K 227 (A 3)
Unterführung der neuen Kreisstraße
Baumk. (A 3) = 633,177 826
B.zw.Gel. = 51,00 m
LW 1 = 12,00 m
LH 1 = 4,30 m
Kv. = 82,580 gop

G 1 Maßnahmen zur Gestaltung des Straßenraumes K 1a, 1b und 2 - 4

Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Straßenböschung und Anschlussteilen im gesamten Streckenabschnitt

Ziel / Begründung der Maßnahme:
Gestaltung der neuen Straßenböschungen nach landschaftsästhetischen Kriterien unter Berücksichtigung von Sichtbeziehungen, optischen Leitwirkungen und Abschirmungseffekten sowie nach landschaftsökologischen Kriterien unter Berücksichtigung von pflanzlichen und tierökologischen Erfordernissen und der Belag des speziellen Artenschutzes.
Minderung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erhaltung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges.
Vermeidung von Schädigungen und von Störungen geschützter Tierarten.

Maßnahmenbeschreibung:
Pflanzung von gebüschreichen Gehölzen (Einzelbäume, Baumreihen, Baum- und Strauchgruppen, Hecken) auf Flächen mit Oberbodenabdeckung (ca. 20 - 40 cm).
Pflanzung von gebüschreichen Gehölzen (Einzelbäume, Baumreihen, Baum- und Sträucher mit ausreichender Schutz durch Schutzmaßnahmen gegeben ist, werden entlang der A 94 aus Gründen der Verkehrssicherheit Bäume mit Stammdurchmesser > 10 cm mit folgenden Mindestbeständen von der beidseitigen Fahrbahn getrennt: Einreihentyp: oberes Gelände: 3 m über Fahrbahnoberkante bzw. 10 m; Dammlage (Dammhöhe < 3 m): 10 bis 15 m je nach Dammhöhe.
Ansaat von kräutlichen Samenmischungen zur Entwicklung extensiv zu pflegenden mageren Gras-/Wiesen-, Kraut- und Hochstaudenfluren auf Flächen mit geringer Oberbodenabdeckung (ca. 5 - 10 cm), Entwicklung von Saumbeständen vor Gehölzpflanzungen.
Infillansaat und Sukzession von mageren Gras- und Krautfluren (Magerrasen) auf l. d. R., insbesondere Rohbodenstellen ohne Oberbodenabdeckung, auf Böschungsfußflächen Sicherung ggf. durch Nassansaat.
Anlage von Algenfluren auf wenig humusreichen Standorten im Bereich des ehemaligen Staudenpflanzgebietes, die erst ab September gemäht werden, um ein für Fledermäuse attraktives Nahrungsangebot im Nahbereich der A 94 zu vermeiden.
Nicht mehr benötigte Straßenflächen werden entsorgt und renaturiert.
Abbildung der Böschungseignungen im Innenbereich der Anschlussteile (Einbau von Übersickeranlagen).
Für die Gehölzpflanzungen werden gebüschreiche Gehölze aus der Herkunftsregion "Alpenvorland, Tertiärlängland, Schotterplatten und Schwäbisch-Bayerische Jungmoränenlandschaft" verwendet. Ansaaten erfolgen mit standortgerechten Saatgutmischungen, soweit erhältlich aus autochthonen bzw. gebüschreichen Beständen.

G 3 Maßnahmen zur Gestaltung des Straßenraumes K 1a und 4

Landschaftsgerechte Einbindung der Baumaßnahme durch Gestaltung von Verschnittflächen sowie von rückzubauenden Straßenflächen

Ziel / Begründung der Maßnahme:
Gestaltung von Verschnittflächen und von rückzubauenden Straßenflächen nach landschaftsästhetischen und landschaftsökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Eignung des speziellen Artenschutzes.
Minderung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung.

Maßnahmenbeschreibung:
Einseitig der nicht mehr benötigten bzw. entfallenden Verkehrsflächen (Teilflächen der B 12 und der GVS Ahamer Straße).
Schaffung von trockenen Rohbodenstandorten und wenig humusreichen Standorten mit Infillansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegenden mageren Gras- und Hochstaudenfluren.
Pflanzung von Gehölzgruppen und Entwicklung von Kraussamen um die Gehölzpflanzungen durch natürliche Sukzession nach Infillansaat.
Erhalt und Entwicklung einer Wald-Roßtaube zwischen dem östlich und nördlichen Anschlussteilbereiche der Kreisstraße PA 57.
Für die Gehölzpflanzungen werden gebüschreiche Gehölze aus der Herkunftsregion "Alpenvorland, Tertiärlängland, Schotterplatten und Schwäbisch-Bayerische Jungmoränenlandschaft" verwendet. Ansaaten erfolgen mit standortgerechten Saatgutmischungen, soweit erhältlich aus autochthonen bzw. gebüschreichen Beständen.

A 9 Maßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbildes K 4

Baumreihen und Magerwiesen an der verlegten B 388 und der neuen Kreisstraße östlich von Pocking

Ziel / Begründung der Maßnahme:
Ausgleichsmaßnahme zur Neugestaltung des Landschaftsbildes.
Minderung der optischen Beeinträchtigungen beim Anschluss der B 12/B 388 und den hierzu verlegten bzw. neuen Straßen, der neuen Kreisverkehrsanlage und dem neuen Ausbattereinzelstützpunkt durch Anlage von Baumreihen.

Maßnahmenbeschreibung:
Pflanzung von Baumreihen.
Umwandlung von Acker in Grünland nach Abschleiben der nährstoffreichen Oberbodenschichten, Ansaat von speziell zusammengestellten Samenmischungen.
Rückbau der nicht mehr benötigten Straßeneinbauten der B 12 und Anlage von trockenen Rohbodenstandorten zur Entwicklung von mageren Gras- und Krautfluren nach Infillansaat.
Erhalt des Gehölzbestandes auf den Böschungen der B 12 soweit möglich.
Für Gehölzpflanzungen werden gebüschreiche Gehölze aus der Herkunftsregion "Alpenvorland, Tertiärlängland, Schotterplatten und Schwäbisch-Bayerische Jungmoränenlandschaft" verwendet. Ansaaten erfolgen mit standortgerechten Saatgutmischungen, soweit erhältlich aus autochthonen bzw. gebüschreichen Beständen.

Gesamtfläche: 0,83 ha

A 10 Maßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbildes K 4

Sichtschutzpflanzung und Waldneuanlage zwischen der neuen Kreisstraße östlich vom Autobahnkreuz A3/A94

Ziel / Begründung der Maßnahme:
Ausgleichsmaßnahme zur Neugestaltung des Landschaftsbildes, zur Einbindung des Autobahnkreuzes und zur optischen Trennung der parallel zur Tangentialrampe verlaufenden neuen Kreisstraße.

Maßnahmenbeschreibung:
Anlage von kullensartigen Waldstreifen zur Gestaltung des Landschaftsbildes, zur Einbindung des Autobahnkreuzes und zur optischen Trennung der parallel zur Tangentialrampe verlaufenden neuen Kreisstraße.
Anlage von Mischwaldbeständen (Eichen, Hainbuche) im Bereich des Autobahnkreuzes.
Ansaat speziell zusammengestellter Samenmischungen zur Entwicklung von Waldsäumen aus typischen Gräsern und Hochstauden.
Pflanzung von Einzelbäumen.
Neuanlage artenreichen Magerwiesen mit Ansaat von speziell zusammengestellten Samenmischungen.
Für Gehölzpflanzungen werden gebüschreiche Gehölze aus der Herkunftsregion "Alpenvorland, Tertiärlängland, Schotterplatten und Schwäbisch-Bayerische Jungmoränenlandschaft" verwendet. Ansaaten erfolgen mit standortgerechten Saatgutmischungen, soweit erhältlich aus autochthonen bzw. gebüschreichen Beständen.

Gesamtfläche: 2,63 ha
anrechenbar bzgl. Waldrecht: 0,91 ha


K 341
Unterführung der Kreisstraße PA 57 Niederfindling - Königswiese
Baumk. = 34 + 930,000 m
B.zw.Gel. = 20,00 m
LW 1 = 16,80 m
LH 1 = 4,90 m
Kv. = 80,741 gop

K 351
Unterführung des Ausbaches und des ÖPNV Geleisübergang
Baumk. = 34 + 930,793 m
B.zw.Gel. = 20,00 m
LW 1 = 50,00 (2 x 25,00) m
LH 1 = 5,00 m
Kv. = 100,000 gop

K 361
Unterführung der Bundesstraße 1228 und eines ÖPNV Geleisübergang
Baumk. = 36 + 045,017 m
B.zw.Gel. = 20,00 m
LW 1 = 13,80 m
LH 1 = 4,70 m
Kv. = 80,000 gop

K 373
Unterführung der GVS Gewässersystem Königswiese - Ahnam
Baumk. = 37 + 910,334
B.zw.Gel. = 42,996 842
LW 1 = 10,80 m
LH 1 = 5,00 m
Kv. = 92,755 gop

K 373
Unterführung der GVS Gewässersystem Königswiese - Ahnam
Baumk. = 37 + 910,334
B.zw.Gel. = 42,996 842
LW 1 = 10,80 m
LH 1 = 5,00 m
Kv. = 94,892 gop



A 7 Ausgleichsmaßnahmen zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes Wald- und Waldrandlebensraum nördlich von Oberndling

Ziel / Begründung der Maßnahme:
Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
- Vergrößerung des verbleibenden Waldbestandes nördlich von Oberndling
- Ausgleich für Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden und Wasser

Maßnahmenbeschreibung:
- Anlage eines Mischwaldbestandes (Eichen, Hainbuche)
- Anlage eines gestuften Waldmantels durch Pflanzung von Baum- und Straucharten mit verjüngungsfähiger Randlinie
- Ansaat speziell zusammengestellter Samenmischungen zur Entwicklung von Waldsäumen aus typischen Gräsern und Hochstauden
- Pflanzung von Einzelbäumen
- Für Gehölzpflanzungen werden gebüschreiche Gehölze aus der Herkunftsregion "Alpenvorland, Tertiärlängland, Schotterplatten und Schwäbisch-Bayerische Jungmoränenlandschaft" verwendet. Ansaaten erfolgen mit standortgerechten Saatgutmischungen, soweit erhältlich aus autochthonen bzw. gebüschreichen Beständen.

Gesamtfläche: 0,20 ha
anrechenbar bzgl. Naturschutzrecht: 0,10 ha
anrechenbar bzgl. Waldrecht: 0,14 ha

A 8 Ausgleichsmaßnahme zur Neugestaltung des Landschaftsbildes

Anlage einer Baumreihe an der überführten Kreisstraße PA 57 östlich von Königswiese

Ziel / Begründung der Maßnahme:
Ausgleichsmaßnahme zur Neugestaltung des Landschaftsbildes:
- Ausgleich für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes im Bereich der PA 57

Maßnahmenbeschreibung:
Pflanzung von Baumreihen
- Umwandlung von Acker in Grünland nach Abschleiben der nährstoffreichen Oberbodenschichten, Ansaat von speziell zusammengestellten Samenmischungen
- Für die Gehölzpflanzungen werden gebüschreiche Gehölze aus der Herkunftsregion "Alpenvorland, Tertiärlängland, Schotterplatten und Schwäbisch-Bayerische Jungmoränenlandschaft" verwendet. Ansaaten erfolgen mit standortgerechten Saatgutmischungen, soweit erhältlich aus autochthonen bzw. gebüschreichen Beständen.

Gesamtfläche: 0,44 ha

1. Tektur vom 10.03.2016 zu den Planfeststellungsunterlagen vom 31.05.2012

Aufgabe: vom 10.03.2016
Dr. H. M. Schober
Abteilung 4

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Bearbeitung:	Datum	Name
bearbeitet	Mai 2012	Pföffinger / Holzmann
gezeichnet	Mai 2012	Kloeden
geprüft	Mai 2012	Pföffinger
Reg. Nr.	11002 / 14058	

Freistaat Bayern
Autobahnreferat Südbayern

Planfeststellung
BAB A94 München - Pocking (A3)

Neubau Kirchham - Pocking
Bau-km 26 + 275 bis Bau-km 38 + 600

Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen
von Bau-km 33+990 bis Bau-km 38+600 (BAB A94)
Maßstab 1 : 5000

Planfeststellung
beurteilt: genehmigt
aufgestellt: Sachgebiets 13
geprüft: Abteilung 11
München, den 31.05.2012

Regierung von Niederbayern
Landschaft, 15.09.12

Dr. Dr. Förster
Regierungsdirektorin